

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W)
für Korrosionsschutz im Stahlwasserbau (Leistungsbereich 218)

Ausgabe 2009

A1-Änderung
Ausgabe 2023

Aufgrund einer Änderung der Dauer der Gültigkeit des KOR-Scheins wird in Analogie zur ZTV-ING auch die Dauer der Gültigkeit nach ZTV-W LB 218 angepasst. Nr. (18) wird daher wie folgt angepasst:

(18neu) Bei Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten muss der Kolonnenführer nachweislich eine Prüfung abgelegt haben. Dabei sind die Qualifikationen

- bei inländischen Bietern durch eine Bescheinigung des Ausbildungsbeirates des Bundesverbandes Korrosionsschutz e.V. (KOR-Schein [16])
- bei ausländischen Bietern durch einen gleichwertigen Qualifikationsnachweis zu belegen.

Im Abstand von höchstens fünf Jahren ist eine Nachschulung nach den Vorgaben des Ausbildungsbeirates durchzuführen.

Der dazugehörige Verweis [16] wie folgt aktualisiert:

[16] KOR-Schein <https://www.bundesverband-korrosionsschutz.de/kor-schein/informationen-zum-kor-schein/>